

Betr.: Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Kaprun für den Bereich
„Lindgasse - südliche Falkenstraße - Schiedstraße“

Zahl	EAP	Bearbeiter/Tel.	Datum
A/4007/2025	031-2	BAL Ing. Ebster/DW 30/JD	26.03.2026

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaprun für den Bereich „Lindgasse - südliche Falkenstraße - Schiedstraße“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.kaprun.gv.at/Buergerservice/Amtstafel einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:

Domenik DAVID

Kundmachungsdauer: 4 Wochen
Angeschlagen am: 26.03.2026
Abgenommen am: 24.04.2026